

Informationen zu

Verwaltungsgebühren für Anschlussgenehmigungen und Kanalnetzauskünfte

Die Stadtentwässerung Frankfurt am Main erhebt auf Grundlage der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten der Stadt Frankfurt am Main (Verwaltungskostensatzung) Verwaltungsgebühren für Anschlussgenehmigungen und Kanalnetzauskünfte. Diese dienen der Abdeckung der unmittelbar für diese Dienstleistungen entstehenden Personal- und Sachkosten in der Arbeitsgruppe 68.22.1.

Die Verwaltungsgebühren sind grundsätzlich von allen zu bezahlen, die eine kostenpflichtige Leistung veranlassen. Eine Ausnahme wird nur für Institutionen eingeräumt, mit denen ein gegenseitiger Gebührenverzicht vereinbart wurde oder deren Aufgabe dem allgemeinen Interesse dient. Ebenso zahlen von der Stadtentwässerung beauftragte Firmen im Rahmen ihres Auftrags keine Verwaltungsgebühren.

Keine Verwaltungsgebühren sind für mündliche Auskünfte im Rahmen der Sprechzeiten oder bei telefonischem Kontakt zu zahlen. Auch einfache schriftliche Auskünfte werden nicht in Rechnung gestellt. Zudem gibt es eine Bagatellgrenze von 2,50 €.

Die Höhe der Verwaltungsgebühren ergibt sich aus dem jeweils aktuellen Gebührenkatalog der Stadtentwässerung Frankfurt am Main. Für Gebühren wird keine Mehrwertsteuer erhoben.

Ihre Stadtentwässerung Frankfurt am Main

Postanschrift	Stadtentwässerung Frankfurt am Main - 68.22.1 – Kartenfortführung/Anschlussgenehmigungen Goldsteinstraße 160 60528 Frankfurt am Main (Niederrad)		
Sprechzeiten	Montag, Mittwoch und Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr in der Goldsteinstraße 238 im Erdgeschoss		
Ansprechstellen	<u>Anschlussgenehmigungen:</u>	Herr Lammel	069/212-33189
	<u>Kanalnetzauskünfte:</u>	Herr Schumacher	069/212-34459
	oder E-Mail: E680FPU-Kanalauskuenfte@stadt-frankfurt.de		
	<u>Allgemeine Fragen:</u>	N. N.	069/212-34666

Gebührenkatalog

Verwaltungsgebühren der Stadtentwässerung Frankfurt am Main für Anschlussgenehmigungen und Kanalnetzauskünfte

Anschlussgenehmigungen

Anschlussgenehmigung 1 MW-Anschluss im Mischsystem oder 1 RW- und 1 SW-Anschluss im Trennsystem	75,00 €/Stück
Zusatzgebühr für jeden weiteren Hausanschluss	50,00 €/Stück
Änderung einer Anschlussgenehmigung	25,00 €/Stück
Ausnahmegenehmigung gemeinsamer Hausanschluss (gemäß § 5 (2) der Entwässerungssatzung)	50,00 €/Stück

Kanalnetzauskünfte

E-Mail-Versand des digitalen Kanalbestandes als .pdf-Datei	13,00 €/Stück
Plotausgabe des digitalen Kanalbestandes auf Normalpapier	
DIN A 4	13,00 €/Stück
DIN A 3	21,50 €/Stück
Bis DIN A 1	45,00 €/Stück
Bis DIN A 0	60,00 €/Stück

Plotausgabe auf Transparentpapier zuzüglich 10 %

Mehrausfertigungen in allen Formaten = 50 % der Erstausgabe

Fotokopien schwarz/weiß auf Normalpapier	
DIN A 4	0,25 €/Stück
DIN A 3	0,50 €/Stück
größer DIN A 3	2,75 €/Stück

Sonstiges

Bearbeitungszeit in Sonderfällen	25,00 €/Stunde
Digitaler Kanalbestand im .dwg- oder .dxf-Format Ausgabe nur in Sonderfällen und mit Verpflichtungserklärung (Abrechnung je angefangenem Hektar)	15,00 €/ha
Speichern der digitalen Daten auf Datenträger CD	15,00 €/Stück
Normalien/Regelblätter	8,75 €/Satz